

Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- **Kinderreisepass** Gültigkeit 1 Jahr

- Bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- Ein biometrietaugliches Lichtbild
- Ab dem vollendetem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,-- Euro

- **Verlängerung/Änderung Kinderreisepass** Gültigkeit 1 Jahr

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- Ein biometrietaugliches Lichtbild
- Ab dem vollendetem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,-- Euro

Wichtiger Hinweis:

Eine Verlängerung ist ausschließlich vor Ablauf der Gültigkeit möglich, der Kinderreisepass muss noch gültig sein.

- **Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr** Gültigkeit 6 Jahre

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- Ab dem vollendetem 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- Ab dem vollendetem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

- **Reisepass für Minderjährige** Gültigkeit 6 Jahre

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- Ein biometrietaugliches Lichtbild
- Ab dem vollendetem 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- Ab dem vollendetem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

Wichtige HINWEISE:

- Die Unterschrift ist bei der Antragsstellung von dem Kind persönlich zu leisten.
- Ein Erziehungsberechtigter muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein und den eigenen Ausweis sowie den Ausweis oder Reisepass des nicht anwesenden Elternteils mitbringen.

- **Das Kind muss bei der Beantragung immer mitgebracht werden!!!**

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschlusses
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

Zustimmungserklärung zur Vorlage bei der Ausweisbehörde

Angabe zum Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum	Größe (cm)	Augenfarbe
Anschrift		

Angaben der Eltern

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Hiermit gebe ich meine Zustimmung zur Ausstellung eines

Neuausstellung **Kinderreisepass***

Kinderreisepass* Verlängerung

Personalausweises (Zustimmung erforderlich bis zum 16. Geburtstag)

Reisepass (Zustimmung erforderlich bis zum 18. Geburtstag)

als gesetzlicher Vertreter Sorgeberechtigter* Vormund*

* Bitte Nachweise vorlegen!

- Die Richtigkeit der Unterschriften ist bei der Antragstellung durch Vorlage beider Personalausweise bzw. Reisepässe nachzuweisen!
- Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Zustimmungserklärung von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Dies gilt auch, wenn von nicht verheirateten Elternteilen eine Erklärung über die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts dem Jugendamt gegenüber abgegeben wurde.
- Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis vorzulegen (Bsp. die Vorlage eines Beschlusses des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes).

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Zu beachten:

* Wir weisen darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de, ob das Reiseland den Kinderreisepass akzeptiert.

Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist beim Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.